



BDA Preis Bayern
2025

AUSLOBUNG BDA PREIS BAYERN 2025

Präambel

Der Bund Deutscher Architektinnen und Architekten BDA Landesverband Bayern (BDA Bayern) lobt seit 1967 den «BDA Preis Bayern» aus.

Mit der Vergabe des Preises werden zeitgenössische, vorbildhafte und nachhaltige Werke aus Architektur und Städtebau gewürdigt und damit das erfolgreiche Zusammenwirken von Bauherrschaft, Architekten und Architektinnen. Es werden realisierte Werke ausgezeichnet, an denen die Vielfältigkeit architektonischer Qualitätskriterien offenbar wird und die einen relevanten Beitrag zu aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen und Herausforderungen liefern. Dabei kommt entsprechend der Positionen des BDA-Postulats «Das Haus der Erde» dem ressourcenschonenden Bauen, sowie dem Erhalt und der Weiterentwicklung des Bestands besondere Bedeutung zu.

Der Preis wird alle drei Jahre an Bauherrschaft, Architektinnen und Architekten gemeinsam verliehen und soll dazu beitragen, das öffentliche Bewusstsein für eine Architektur zu schärfen, die eine qualitätsvolle Gestaltung mit dem Engagement für ein gesellschaftlich nachhaltiges und umweltgerechtes Bauen in Einklang bringt. Hierzu können nicht nur weithin sichtbare „Leuchtturmprojekte“ sondern gerade auch unauffällige, ökonomische und sogar temporäre Bauten einen wichtigen Beitrag leisten.

Der «BDA Preis Bayern» ist ein Ehrenpreis. Bauherrschaft, Architektinnen und Architekten der prämierten Werke (Preise und Anerkennungen) werden im Rahmen einer festlichen Veranstaltung ausgezeichnet.

Die prämierten Werke werden für den BDA Bundespreis die «Große Nike» nominiert.

Auslober

Bund Deutscher Architektinnen und Architekten BDA
Landesverband Bayern
Türkenstraße 34
80333 München
www.bda-bayern.de

Jury

Der Landesvorstand benennt die Jury auf Vorschlag der Kuratoren oder Kuratorinnen. Sie besteht aus fünf Mitgliedern und setzt sich aus vier nicht in Bayern ansässigen Architekten und Architektinnen und einer journalistisch tätigen Person oder einer Kritikerpersönlichkeit zusammen. Lehrpersonen, der beim Studienpreis vorschlagsberechtigten bayerischen Ausbildungsstätten, können nicht der Jury angehören.

Jurymitglieder:

Lukas Imhof, Lukas Imhof Architektur, Zürich
Annelen Schmidt-Vollenbroich, Nidus, Düsseldorf
Frank Schönert, Hütten und Paläste Architekten, Berlin
Marlene Witry, Schürmann Witry Architekten, Stuttgart
Maik Novotny, freier Architekturjournalist und Autor, Wien

Preise und Auswahlverfahren

1. Preise und Anerkennungen:

Die Jury nominiert aus den eingereichten Projekten zunächst eine Shortlist ohne Rangfolge. Die von der Jury festgelegten Projekte der Shortlist und alle weiteren Einreichungen werden im Internet präsentiert. Ausgewählte Projekte der Shortlist werden besichtigt. Anschließend wählt die Jury die 6 Preise und weitere Anerkennungen.

2. Mitgliederpreis

Die Mitglieder des BDA Bayern wählen aus der Shortlist den Mitgliederpreis. Jedes Mitglied kann 1 Stimme abgeben. Das Projekt mit den meisten Stimmen erhält den Mitgliederpreis des BDA Bayern. Bei Stimmgleichheit wird der Preis geteilt.

3. Studienpreis

Die Jury vergibt je 1 Studienpreis und 2 Anerkennungen an herausragende Projekte von Architekturstudierenden der Bayerischen Hochschulen. Auf einstimmigen Beschluss der Jury kann der Preis auf mehrere Arbeiten aufgeteilt werden.

Teilnahmeberechtigung

Jeder Architekt/jede Architektin sowie jeder Bauherr/jede Bauherrin aus dem In- und Ausland kann Projekte zur Beurteilung einreichen. Zugelassen sind ausschließlich Bauwerke, Gebäudegruppen oder städtebauliche Planungen, die im Bundesland Bayern realisiert und seit dem 1. Januar 2022 fertiggestellt wurden. Dies schließt auch temporäre räumliche Interventionen und architektonisch gestaltete Transformationen mit ein.

Einzureichende Unterlagen

Die Unterlagen sind unter www.bda-preis-bayern.de digital, laut den Vorgaben im Upload-Bereich des «BDA Preis Bayern» einzureichen.

Die vorzulegenden Unterlagen sollen:

- die Funktion
- die Konstruktion
- die Form und Gestalt
- die städtebauliche oder landschaftliche Einordnung der Bauten deutlich erkennen lassen
- besondere Hintergründe der Projekthistorie beschreiben
- bei Umbauten und Transformationen die Projektentwicklung (vorher/nachher und bauliche Eingriffe) darstellen

Anmeldung und Teilnahme

Der Bewerbungsmodus erfolgt im Online-Verfahren. Ab Freitag, 17. Mai 2024 können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter www.bda-preis-bayern.de online registrieren und in einem personalisierten Upload-Bereich anmelden, um die erforderlichen Projektdaten (Pläne, Fotos, Texte) hochzuladen. Die eingegebenen Daten lassen sich bis zum Portalschluss am Freitag, 2. August 2024, 12:00 Uhr, beliebig oft anpassen und ändern und werden mittels „Absende-Button“ eingereicht.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 320,00 Euro zzgl. 19 % MwSt. = 380,80 Euro je eingereichtem Projekt.

Die Teilnahmegebühr ist bis Freitag, 2. August 2024 auf folgendes Konto bei der HypoVereinsbank zu überweisen:

BDA Landesverband Bayern e.V.

IBAN: DE09 7002 0270 0654 7066 20

BIC: HYVEDEMMXXX

Verwendungszweck: BDA Preis Bayern 2025 – Name Architekturbüro, Projektkennziffer

Bei nicht fristgerechter Bezahlung kann der Teilnehmer/die Teilnehmerin vom Preisverfahren ausgeschlossen werden.

Preisverleihung und Veröffentlichung

Die Preise und Anerkennungen werden im Verlauf der Preisverleihung bekannt gegeben. Der BDA Preis Bayern ist nicht dotiert.

Die Architektinnen und Architekten des prämierten Bauwerks erhalten eine Urkunde und die Bauherrschaft eine Plakette, die am Gebäude angebracht werden soll.

Die Preisverleihung findet im Februar 2025 im Rahmen eines Festaktes des BDA Bayern in München statt.

Das Ergebnis der Preisverleihung wird auf den Webseiten des BDA Bayern kommuniziert und den Medien zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt.

Alle gültigen, eingereichten Projekte werden in der Dokumentation zum «BDA Preis Bayern 2025» veröffentlicht.

Eigenerklärung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden im Upload-Bereich aufgefordert zu versichern, das uneingeschränkte Urheberrecht an den eingereichten Projekten zu besitzen. Ebenso muss versichert werden, dass durch die Veröffentlichung des von ihnen zur Verfügung gestellten Bild- und Textmaterials keine Rechte Dritter verletzt werden und das kein Vergütungsanspruch gegenüber dem BDA Bayern besteht.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer versichern, dass bei den eingereichten Projekten die Berufsordnung der Architektenkammer und speziell bei Wettbewerben Richtlinien für Planungswettbewerbe eingehalten wurden.

Hinweis

Das gesamte Verfahren wird durch den rechtlichen Vorstand des BDA Bayern unter Abschluss des Rechtsweges abgewickelt.

Mit der Einreichung sind die Verfasserinnen und Verfasser mit der Veröffentlichung ihrer Projekte auf den Webseiten des BDA Bayern, in der Dokumentation zum «BDA Preis Bayern 2025», der Fach- und Tagespresse, den Sozialen Medien sowie mit den Ausschreibungsbedingungen einverstanden.

Die Prüfung der Teilnahmeberechtigung erfolgt erst nach der Online-Einreichung. Die Jury entscheidet in Zweifelsfällen über die Zulassung des Projektes.

Der Auslober haftet für Verlust und Beschädigung der digital eingereichten Unterlagen nur, wenn ihm das Außerachtlassen der üblichen Sorgfalt nachgewiesen wird.

Inhaltliche Rückfragen zum Architekturpreis

Bund Deutscher Architektinnen und Architekten BDA

Landesverband Bayern

Türkenstraße 34

80333 München

Telefon +49 (0)89 18 60 61

sekretariat@bda-bayern.de

www.bda-bayern.de

Technische Rückfragen zum Online-Portal

Büro Wilhelm Designagentur & Verlag

Lederergasse 5-7

92224 Amberg

support@buero-wilhelm.de

www.buero-wilhelm.de